Stand: 07.09.2026 13:49:41

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12785

"Anhörung zu Sexualdelikten und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12785 vom 08.07.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/13190 des SO vom 16.07.2026

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 08.07.2026 **Drucksache** 19/**12785**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und **Fraktion (SPD)**

Anhörung zu Sexualdelikten und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie führt eine Anhörung von Expertinnen und Experten zum Thema „Sexualdelikte und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Bayern“ durch. Konkret soll es dabei um die folgenden Punkte gehen:

– Dimension, Ausmaß und Entwicklung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
– Umfeld und Kontext, in dem sexualisierte Gewalt stattfindet
– Einfluss und Rolle digitaler Medien bei der Verbreitung und Ermöglichung von sexualisierter Gewalt
– Funktion und Wirksamkeit bestehender Meldestellen, Meldewege und potenzielle systemische Lücken
– Evaluation bestehender Schutzkonzepte und Maßnahmen zur Sensibilisierung relevanter Akteurinnen und Akteure
– Evaluation vorhandener Präventionsmaßnahmen und deren Implementierung in verschiedenen Bereichen

Begründung:

Die aktuellen Zahlen für 2024 verdeutlichen das besorgniserregende Ausmaß von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Bundesweit wurden 16 354 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern registriert – nahezu unverändert zum Vorjahr. Da ein Fall mehrere Opfer umfassen kann, liegt die Zahl der betroffenen Kinder unter 14 Jahren mit 18 085 Opfern noch höher. In Bayern wurden 2024 allein 2 031 Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern registriert (15 Fälle pro 100 000 Einwohner) sowie 6 829 Fälle von Kinderpornografie (52 Fälle pro 100 000 Einwohner) – womit Bayern bei Kinderpornografie über dem Bundesdurchschnitt von 51 Fällen pro 100 000 Einwohner liegt (BKA, Bundeslagebild 2024; UBSKM, PKS Jahresvergleich 2024).

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Sexualisierte Gewalt und Missbrauch finden zu einem sehr großen Teil im sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen statt. In mehr als der Hälfte der Fälle (56,9 Prozent) bestand zwischen Opfer und Tatverdächtigen nachweislich eine Vorbeziehung – sei es eine familiäre Beziehung, eine Freundschaft oder Bekanntschaft. Neben Angehörigen, dem Freundes- und Bekanntenkreis der Familie sind Täterinnen und Täter auch Mitarbeitende in Bildungs-, Sport-, Freizeiteinrichtungen und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe. Die digitale Dimension wird dabei immer bedeutsamer – laut einer bundesweiten Studie hat ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen zwischen 8 und 17 Jahren bereits Cybergrooming erlebt, und die digitale Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen bleibt ein zentrales Problem (BKA, Bundeslagebild 2024).

Die Dunkelziffer wird weiterhin als sehr hoch eingeschätzt, da diese Zahlen nur das sogenannte „Hellfeld" abbilden – also nur die Fälle, die polizeilich bekannt und bearbeitet wurden. Das tatsächliche Ausmaß dürfte deutlich höher liegen. Hinzu kommt, dass die Reform des § 184b Strafgesetzbuch im Mai 2024 dazu geführt hat, dass viele Fälle von Besitz kinderpornografischer Inhalte nicht mehr als Verbrechen gelten, sondern als Vergehen – mit milderen Sanktionen und häufigeren Verfahrenseinstellungen, was die offizielle Fallzahl beeinflusst.

Nur wenn klar ist, wo sexualisierte Gewalt stattfindet, welche Strukturen Missbrauch fördern, welche Schutzkonzepte und Kommunikationswege präventiv wirken und welche Mittel der Strafverfolgung erfolgreich sind, dann kann wirkungsvoll gegen sexualisierte Gewalt bzw. sexuellen Missbrauch zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen vorgegangen werden. Neben der stattfindenden Intensivierung der polizeilichen Arbeit, die dazu beiträgt, das sehr große Dunkelfeld aufzuhellen, müssen Strukturen geschaffen werden, die sexualisierte Gewalt und Missbrauch bestmöglich verhindern. Auch neben den in der polizeilichen Kriminalstatistik erhobenen Daten sind weitere Informationserhebungen dringend nötig, um sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gezielt bekämpfen und verhindern zu können. Zudem ist es unerlässlich, dafür fundierte Meldewege zu schaffen, wo diese noch nicht bestehen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 16.07.2026 **Drucksache** 19/**13190**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 19/**12785**

Anhörung zu Sexualdelikten und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: **Eva Lettenbauer**
Mitberichterstatter: **Josef Heisl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 16. Juli 2026 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.